

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendung

Alle Verkäufe und Lieferungen der SIT System Integration Technology AG (SIT AG) unterliegen vollumfänglich den nachstehenden Bedingungen. Ergänzend findet das Schweizerische Obligationenrecht Anwendung. Diese Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr zwischen der SIT AG und dem Auftraggeber / Käufer. Sie sind auch dann gültig, wenn im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung nicht mehr ausdrücklich auf diese Bestimmungen verwiesen wird. Die Ungültigkeit oder Unanwendbarkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Nebenabreden, abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sowie Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bedingen die schriftliche Anerkennung von SIT AG, bzw das schriftliche Übereinkommen, andernfalls entfällt deren Gültigkeit.

2. Offerten und Vertragsabschluss

Richtpreis-Angebote sind keine verbindlichen Offerten, da sie meistens auf allgemeinen Angaben basieren. Ein Auftrag ist erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung rechtskräftig. Mündliche Zusagen haben Gültigkeit, sobald sie schriftlich bestätigt sind. Die Offerten der SIT AG sind vertraulicher Natur und dürfen nur Personen zur Einsicht überlassen werden, welche in das Projekt involviert sind und das unterbreitete Angebot tatsächlich bearbeiten.

3. Technische Unterlagen, Angebotsinformationen

An allen Angebotsunterlagen wie Entwürfen, Auslegungen, Berechnungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Schaltschemas und Kostenvoranschlägen behält SIT AG das Eigentums- und Urheberrecht. Die genannten Unterlagen werden dem Käufer anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von SIT AG weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Anlageskizzen, Prinzip- und Ausführungsschemata sind als Entwürfe zu betrachten und sind für die Gesamtfunktion der Anlage nicht verbindlich. Alle Skizzen und Schemata sind vor der Ausführung durch den jeweiligen Konzessionsträger den örtlichen Vorschriften anzupassen.

4. Nachträgliche Änderungen

Entsprechen die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht den tatsächlichen Verhältnissen oder wurde SIT AG nicht informiert über Umstände, die anderes Material oder eine andere Ausführung bedingen, gehen die Kosten für allfällige Änderungen zu Lasten des Bestellers.

5. Preise und Zahlungskonditionen

Die Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken, exkl. MWST, Verpackung, Transportkosten, Versicherung und Verzollung (falls nichts anderes vereinbart). Sämtliche Zahlungen sind in der vereinbarten Währung ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum (Verfalldatum) zu leisten (sofern keine anderen Konditionen abgemacht). Kosten im Zusammenhang mit Überweisungen sind vom Kunden zu tragen. Bei verspäteter Zahlung ist ab dem Fälligkeitsdatum ein Verzugszins von 5% geschuldet – ohne vorgängige Mahnung.

6. Lieferung / Lieferfristen

Sofern nichts anderes vereinbart: ab Werk CH-Montlingen. Die SIT AG ist bemüht, die genannten Liefertermine einzuhalten. Eine rechtliche Gewährleistung kann jedoch nicht übernommen werden. Dies gilt insbesondere für Fälle von höherer Gewalt und Streiks. Als höhere Gewalt gelten auch schwerwiegende, ohne Verschulden der SIT AG, eingetretene Umstände wie beispielsweise die gänzlich

oder teilweise Stilllegung der Lieferwerke, Mobilmachung, Kriegsausbruch, Aufruhr, Feuer, Einfuhr-/Ausfuhrverbote oder erhebliche Erhöhung der Einfuhrzölle.

Die SIT AG verpflichtet sich aber, den Käufer bei Verzögerungen gegenüber den vertraglich festgelegten Lieferfristen unverzüglich zu informieren. Die Einhaltung der Liefertermine setzt voraus, dass der Kunde seine Obliegenheiten, wie z.B. Bekanntgabe der Spezifikationen sowie allfällige Anzahlungen seinerseits fristgerecht erfüllt.

7. Garantie

Wird weder im Angebot noch in der Auftragsbestätigung auf besondere Garantiebestimmungen hingewiesen, gelten unsere allgemeinen Garantiezeiten:

24 Monate ab Abnahme für Geräte, Anlagen, Systeme

24 Monate ab Fakturadatum für Materiallieferungen

12 Monate für Reparaturen und Austauschgeräte

8. Reklamationen (Mängelrügen)

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Ware, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu melden, spätestens jedoch 6 Monate nach Erhalt der Lieferung. Unterbleibt eine unverzügliche Anzeige gilt die Lieferung als genehmigt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und dem betreffenden Transportunternehmen umgehend zu melden zwecks Aufnahme des Tatbestandes und Wahrung aller Rechte.

Bestätigt SIT AG nach Prüfung der Ware die berechtigte Rüge eines Sachmangels wird der Mangel in Absprache mit dem Kunden behoben.

9. Produkthaftung

Die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme sowie die korrekte Anwendung sind Voraussetzung für den einwandfreien Betrieb unserer Produkte und Basis für die Haftung von Schäden im Sinne des Produkthaftpflichtgesetzes.

10. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum der SIT AG bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung in voller Höhe erfüllt sind. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Produkte vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises an Dritte weiterzugeben.

11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand

Auf die mit der SIT AG abgeschlossenen Verträge gilt ausschliesslich das Schweizerische Recht. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten ist der Sitz der SIT System Integration Technology AG, Letzastrasse 1, CH-9462 Montlingen/Schweiz, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Als Betreibungsdomizil anerkennt der Käufer mit Domizil im Ausland den Sitz der SIT AG, CH-9462 Montlingen in der Schweiz. Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt für beide Parteien der Gerichtsstand am Sitz der SIT AG, CH-9462 Montlingen. Die SIT AG ist berechtigt, den Käufer an jedem anderen Ort zu betreiben oder einzuklagen.